

**Ferdinand August**, durch  
Gottes Erbarmung und die Gnade des  
heiligen Apostolischen Stuhles Erzbischof  
von Köln, desselben Apostolischen Stuhles  
geborner Legat,  
Graf Spiegel zum Desenberg und Canstein,  
Doktor der Theologie, Königlicher  
Wirklicher Geheimer Rath, Mitglied des Staatsrathes,  
Ritter des rothen Adlerordens erster Klasse und  
des zähringer Löwen Ordens Großkreuz etc.

Eingesehen die authentischen Auszüge aus den  
verschiedenen testamentarischen Verfügungen  
des Canonici Herrn Reiner Splinter  
gewesenen Oekonoms des hiesigen  
Klerikal-Seminars, von welchen der

**erste vom 14<sup>ten</sup> Januar 1829 also lautet:**

*„Ends Unterschriebener erkläre  
andurch, daß mein letzter Wille ist, daß die von mir  
angekaufte Länderey vierzig fünf  
Morgen zwey viertel und“*

*„dreißig sechs Ruthen kölnisch ha  
und das darauf gebaute Hauß  
einem Stall in Stein samt angerechtigten  
Garten zur Stiftung einer  
Vicariee im Dorf Evinghoven Pfahr  
Oekhoven verwendet werden solle,  
weil Evinghoven somit von der  
Pfahrkirchen entlegen, daß in der  
Winterzeit etliche Tage einige alte  
und Kinder nicht in die heilige  
Meeß, Predig und Religions-Unterricht  
gehen können, da die Einwöhner  
sich schriftlich erklärt haben, um  
Sonn- und Feiertags eine heilige  
Meeß und Religions-Unterricht zu  
erhalten wiefiel jeder jährlich hier  
zu beytragen solle, und seith vielen  
Jahren in der Furt gelegenen  
sancti Antonii Eremita Kapellen  
schon gehalten, auch bereits vor die  
sontägliche heilige Meeßen ein Ka-  
pital von vier Hundert Reichsthaler Köl-  
nisch ist gestiftet worden, da auch  
im Dorf Evinghoven kein Schullehr-  
hauß ware, nebst obbesagter Länd-  
erey sollen meine Erben noch  
vierzehn Morgen und soviel Ruthen  
Kölnisch nicht weit von Evinghoven“*

*„gelegen zum Emondshof gehöriges Land dazu hergeben, oder statt dieses Landes fünfzehnhundert Reichsthaler Kölnisch, und auch die im Fritzheimer-Broich gelegenen sechs und einen halben Morgen Busches, auf den Fall daß obbesagte Länderey und Busche von seinem Ertzbischofliche Gnaden zu einem Beneficium errichtet und der hohen Obrigkeit genehmigt wird.“*

*„Alsdan ist mein Wille, daß der zeitliche Vicarius in Evinghoven in dem neugebauten Hauße wohnen, den ihm am Hauße zubereiteten Garten nur benutzen können, von allem übrigen aber selbst kein Gebrauch machen sollen, damit er gantzen Jahrs schulhalten könne, und die Kinder des Dorffs im Lesen, Schreiben, Rechnen und in der Kristkatholischen Lehre unterrichten solle.“*

*„Die jetzigen Pfächter sollen, wan sie keine drey Jahr an Pfacht schuldig sind, ein nämlicher Pfacht bleiben, so lang sie leben. Der Pfacht soll mein Vetter Johan Nepomucenus Splinter lebenslänglich nahmens des Herrn Vicarius empfangen“*

*„umsonst und Herrn Vicari  
len(&); nach dessen Tod soll der  
meister berechtigt sein, daß  
auf den meistbietenden zu ver-  
pfachten, aber auch keinen andern  
der nicht in Evinghoven wohnhaft  
ist, aber das Land so einer meiner  
Anverwandten noch ein Pfacht hat,  
kan nicht Meistbietener verpfachtet werden.“*

*„Der zeitliche Vicarius soll alle  
Wochen drey heilige Meeßen zum Trost  
meiner und meiner Eltern, Schwestern,  
Brüderen, Anverwandten und  
gutthanen Seelen lesen, sodan  
jährlich ein auf meinem Sterbtag.  
Also ist mein letzter Wille, weshalb  
dieses alles eigenhändig geschrieben  
und unterschrieben habe.“*

### **Der zweite vom 16. Januar 1829 also:**

*„Sollte der zeitliche Vicarius krank  
oder altershalber zum schulhalten  
unfähig seyen, so solle er verpflichtet  
seyen einen andern, den der zeitliche  
Herr Pastor und die Kirchenmeistern  
als fähig erkläret, auf seiner Stelle  
Schule halten zu lassen, wie auch“*

*„die obbestimbt hhl. Meeßen in der  
S. Antonii Kapelle lesen zu lassen,  
solte aber die hohe Obrigkeit den  
von H. Pastoren und Kirchenmeistern  
fähig erkanten Schullehrer nicht  
dulden wollen, und einen anderen  
hinstellen, so soll der zeitliche  
Vicarius nur verpflichtet seyn,  
das Schulzimmer und nichts  
mehr im Hauß einzuräumen,  
und das Hauß, Garten und übrige  
Einkünfte vor sich allein benutzen,  
sollte der Fall in Zukunft eintreten,  
daß das Hauß und die Länderey  
nicht mehr soll zu einer Vicarie  
zu Evinghoven oder Schullehrer verwendet  
werden, alsdann ist mein  
letzter Wille, daß ein oder mehrere  
Anverwandten von meinem Bruder  
oder meinen beyden Schwestern  
Maria Helena und Maria Christina Regina  
daß Hauß, Garten und Länderey  
als ihr wirkliches Eigenthum  
obrück nehmen können, sollte  
kein Anverwandter mehr existieren  
alsdan soll das Kölnische Seminarium  
hierzu berechtigt seyn, die heilige  
meßen lesen zu lassen, und den“*

*„Rest für arme Candidaten z  
chen, wäre nach meinem Ab  
der jetzige Schuhlehrer Herr Vicarius  
Henrucus Albach noch dorten, alsdan  
soll und kann dieser mit  
dem Schuhhalten und heiligen Meßen  
zu lesen fortfahren und vom  
Tag der Bestätigung der Beneficii  
die Einkünfte genießen, wenn  
ein ernannter Vicarius dorten  
fortkommt oder stirbt, alsdan  
soll ein Anverwandter, fals noch  
einer im Dorff wohnet, oder ander  
Einwohner die Abreiße oder den  
Todt deßelben den Vorgesetzten des  
Ertzbischöflichen Seminariums hier  
baldigst anzeigen, damit diese  
zwey oder drey Priester, welche  
Stärke und Fähigkeiten zum Schuhhalten  
besitzen, dem Hochwürdigsten  
Herrn Ertzbischoffen vorstellen können  
weil diese die besten Einsichten von  
den Subjecten haben, solte einen  
meiner Anverwandten, oder aus  
dem Dorff Evinghoven fähiges Subject  
sich vorfinden, dieses lasse ich  
empfohlen seyn“*

[.....]

[.....]

**Der dritte vom 17<sup>ten</sup> Januar ejusdem anni folgenden  
Inhaltes ist:**

*„Der besagte Vicarius soll und muß  
auch curam haben, damit er an den  
Festtagen dem zeitlichen Herren Pastoren  
im Beichtsitzen helfen kann.“*

Eingesehen das von dem Kirchenvorstande  
zu Oekhoven in Beziehung auf  
diese Stiftung gegebene Gutachten  
vom 28<sup>ten</sup> August a.c. nach welchem  
in Betracht:

- 1<sup>mo</sup> daß der Ort Evinghoven von der  
Pfarrkirche eine halbe Stunde entfernt  
liege, die dahin führenden  
Wege zur Herbst- und Winterzeit  
äußerst beschwerlich zu passieren  
und eben dadurch der Besuch der  
Pfarrkirche für die Inwohner von  
Evinghoven nur mit großer  
Mühe und Anstrengung verbunden sey.
- 2<sup>do</sup> daß wegen der weit ausgedehnten  
Pfarre die Seelsorge  
für einen Geistlichen, den Pfarrer  
allein, zu schwer falle, nur  
ein zweiter Cauratgeistlicher ein  
wirkliches Bedürfniß geworden sey,  
daß aber diesem Bedürfnisse

aus Mangel an Mitteln .....  
nicht habe abgeholfen werden  
können, die fragliche Stiftung  
daß nicht allein die dazu erforderlichen  
Mittel darbiere, sondern auch

3<sup>te</sup> einem gleich wichtigen Bedürfnisse  
steure welches die Eltern so lange  
mit Schmerzgefühl in Bezug auf  
den Unterricht der Kinder haben  
ertragen müssen, nämlich dem  
Bedürfnisse einer eigenen Dorfschule  
deren wirkliche Nothwendigkeit  
eben so klar aus der weiten Entfernung  
des Dorfes Evinghoven  
von Oekhoven und den schlimmen  
Wegen hervorgehe, als die  
wohlthätige Verfügung des  
Testirers, der die ganze Lage  
seines Geburtsortes kannte  
und nur durch dieselbe einer  
Noth habe steuern wollen,  
dafür den Beweis liefern

Der Kirchenvorstand diese Stiftung nicht  
allein als annehmbar, sondern als  
wohlthätig und höchst erwünschlich anerkannt,  
und dafür auch deren  
Bestätigung anträgt,

[... hier fehlt etwas!]

vorstande angeführten Gründen in kirchlicher Beziehung gegen diese testamentarische Verfügung nicht nur nicht zu erinnern steht, sondern dieselbe als eine solche betrachtet werden muß, wodurch der Testirer sich um Kirche und Staat wohl verdient gemacht und ein unvergängliches Denkmal sich errichtet hat: genehmigen Wir dieselbe, und ermächtigen vorbehaltlich der landesherrlichen Zustimmung den Kirchenvorstand zu Oekhoven zur Annahme mit dem Auftrage nach erfolgter Landesherrlicher Bestätigung den sämtlichen Stiftungsfond zu Gunsten der Vicarie ins Hypotheken Register eitragen zu lassen.

Cöln, den 4<sup>ten</sup> October 1831

gez. Ferdinand August

B.S. Erzbischof von Cöln

Genehmigungs-Urkunde der Stiftung von Reiner Splinter N<sup>o</sup>. 3930

---

*Für die richtige Abschrift  
Widdeshoven, den 18. April 1889  
Dahmen  
Ehrenbürgermeister*

In einer Bescheinigung auf einem amtlichen Formular

**Bürgermeister-Amt  
Evinghoven,  
Kreis Grevenbroich**

hält der Ehrenbürgermeister Dahmen am 11. April 1889 fest:

*„ ... von dem Vorsitzenden des Kirchenvorstandes der  
Capellengemeinde Evinghoven, Herrn Gutsbesitzer Körfer,  
die Stiftungsurkunde bezüglich der Schulvicarie-Stelle zu  
Evinghoven leihweise erhalten zu haben. “*

versehen mit dem Siegel

**Königl. Preuss. Bürgermeisterei  
Evinghoven**

---

Abschrift von Klaus Erdmann  
Evinghoven, den 14. Januar 2009